Urlaubs-/Zeitausgleichsnachweis 2026

	Мо	Di	Mi	Do	Fr	Sa			
Name, Vorname	Arbeitszeiten (bitte Arbeitstage ankreuzen)					kreuzen)	Eintrittsdatum	Befristung	Beschäftigungsstelle und E-Mail-Adresse

Gesamturlaubsanspruch:					
	Mir ist bekannt (Personalblatt der Freien Universität Berlin Nr. 2 vom 13. Mai 2019), dass ein mir ggf. noc				
Jahr 2025:	zustehender Anspruch auf Resturlaub aus dem Vorjahr grundsätzlich verfällt, wenn er nicht innerhalb de				
Jahr 2026:	Übertragungsfrist (30.09. diesen Jahres) in Anspruch genommen wurde. Bei vorzeitigem Ende des				
Zusatzurlaub:	Beschäftigungsverhältnisses (noch vor dem 30.09. diesen Jahres) verkürzt sich der Übertragungszeitraum				
Insgesamt:	auf den Beendigungszeitpunkt.				

Beurlaubungsgrund	Startdatum	Enddatum	Tage	Resturlaub	Unterschrift Antragsteller	Kenntnisnahme Vertretung	Genehmigt von	Notiert

Hinweise:

- Bitte senden Sie diesen Nachweis möglichst vor Urlaubsantritt, unter Mitzeichnung Ihrer/es Vorgesetzten, an die Fachbereichsverwaltung des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften (per E-Mail über den Button "Urlaubsantrag per E-Mail versenden" an urlaub-au@polsoz.fu-berlin.de)
- Bei Beschäftigten im Angestelltenverhältnis verfällt der Resturlaub des vergangenen Jahres mit Ablauf des 30. September des lfd. Kalenderjahres. Eine Übertragung des Resturlaubs über den 30. September hinaus ist nicht möglich.
- Anzeigen von Zeitausgleich werden unter Mitzeichnung Ihrer/es Vorgesetzten an die Fachbereichsverwaltung gesandt. Die Mitzeichnung einer Vertretung entfällt.
- Bei einer Vertragsbefristung verfällt der Urlaubsanspruch bei Nichtantritt mit Vertragsende. Eine finanzielle Abgeltung ist grundsätzlich nicht möglich.